



An den Grossen Rat

24.5096.03

PD/P245096

Basel, 21. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2026

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 die nachstehende Motion Joël Thüring und Konsorten – dem Antrag des Regierungsrats entsprechend – in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Bei den Regierungsratsersatzwahlen vom 3. März 2024 zeichnete sich ein ähnliches Bild wie schon bei früheren kantonalen Wahlen seit Einführung eines Regierungspräsidiums und des entsprechenden Wahlprozederes im Kanton Basel-Stadt ab: Die Zahl der ungültigen Stimmen ist im Vergleich zu anderen Wahlen überdurchschnittlich hoch.

Währenddem bei der Regierungsratswahl 2024 im 1. Wahlgang „nur“ 230 Stimmen ungültig waren, waren es bei der Wahl in das Regierungspräsidium 1'481 Stimmen (also mehr als 6x so viel). Der Blick auf vergangene Wahlen des Kantons zeigt, dass diese hohe Anzahl der ungültigen Stimmen eindeutig jeweils nur bei den Wahlen in das Regierungspräsidium vorkommt:

Wahl	Anzahl der ungültigen Stimmen
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2936
1. Wahlgang Regierungsrat 2016	163
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2035
2. Wahlgang Regierungsrat 2016	191
Ersatzwahl Regierungsrat 2019	84
Ständeratswahlen 2019	148
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1578
1. Wahlgang Regierungsrat 2020	135
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1093
2. Wahlgang Regierungsrat 2020	58
Ständeratswahlen 2023	236

Unter Berücksichtigung des Umstandes der unterschiedlich hohen Wahlbeteiligung muss also festgestellt werden, dass, trotz ergriffener Massnahmen seitens der Staatskanzlei, die Anzahl ungültiger Stimmen zu hoch ist – auch wenn sich das Bild im Vergleich zu vor acht Jahren verbessert hat. Ursache dieses Umstandes ist wohl die Tatsache, dass ein Wahlzettel immer dann ungültig ist, wenn ein Kandidat für das Regierungspräsidium antritt, welcher noch nicht Mitglied des Regierungsrates ist und der Wählende das Kreuz beim Kandidaten nicht an beiden Orten macht (Präsidium und Regierungsrat).

Diese Situation ist unschön und kann im Zweifel bei kleinen Abständen zwischen Kandidierenden wahlentscheidend sein, da es immer wieder vorkommen kann, dass ein Kandidat für das Regierungspräsidium (dieses Mal: Mustafa Atici und Jérôme Thiriet) nicht bereits Mitglied des Regierungsrates ist.

Entsprechend erscheint es im Hinblick auf kommende Wahlen sinnvoll, wenn der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ergreift, um die hohe Zahl ungültiger Stimmen deutlich zu reduzieren. Hierbei könnten u.a. folgende Massnahmen oder Ideen in Erwägung gezogen werden (nicht abschliessend):

- Pro Wahl ein Wahlzettel (statt beide Wahlen auf demselben Wahlzettel)
- Jeweils ein Wahlzettel pro Partei/Gruppierung (mit oder ohne Kreuz, statt ein Wahlzettel mit allen Kandidaten)
- Wahlzettel handschriftlich ausfüllen (statt „nur“ Kandidaten „ankreuzen“)

Der Motionär bittet den Regierungsrat in Bezug auf diese Problematik innert einem Jahr Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der ungültigen Stimmen insbesondere bei Wahlen in das Regierungspräsidium deutlich zu reduzieren und entsprechend die Wahlzettel anzupassen oder zu ergänzen.

Joël Thüring, Michael Hug, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Daniel Albietz, Jo Vergeat»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 16. August 2024 führte der Regierungsrat aus, dass sich bei den Regierungsratswahlen der Anteil der ungültigen Stimmabgaben seit den Gesamterneuerungswahlen von 2016 konstant auf einem sehr niedrigen Niveau bewege (zwischen 0.1 und 0.4 Prozent). Hinsichtlich der Wahlunterlagen für die Regierungsratswahlen sah der Regierungsrat dementsprechend keinen Handlungsbedarf und kaum Verbesserungspotential.

Der Regierungsrat räumte weiter ein, dass sich der Anteil ungültiger Stimmabgaben bei der Wahl ins Regierungspräsidium auf einem höheren Niveau bewegt. Am höchsten war der Anteil ungültiger Stimmen beim erstmaligen Einsatz des maschinenlesbaren Wahlzettels anlässlich der Gesamterneuerungswahlen von 2016 (erster Wahlgang: 6.4 Prozent; zweiter Wahlgang 4.1 Prozent). Seither lag der höchste Wert der ungültigen Stimmabgaben bei den Präsidiumswahlen bei 3.3 Prozent (erster Wahlgang Gesamterneuerungswahlen 2020). Etwas niedriger war der Anteil Ungültiger bei der Präsidiumswahl im Rahmen der Ersatzwahlen von 2024, als nur ein Sitz im Regierungsrat und das Präsidium zu besetzen waren (2.6 Prozent beim ersten Wahlgang, 1.7 Prozent beim zweiten Wahlgang).

Der Bericht vom 16. August 2024 legt dar, dass gültiges Wählen beim Regierungspräsidium anspruchsvoller ist als bei der Wahl der Regierungsmitglieder. Das wird auf das einstufige Wahlverfahren zurückgeführt, bei welchem die Wahl des Regierungsrats und des Regierungspräsidiums in demselben Wahlgang gleichzeitig erfolgt. Das Regierungspräsidium wird somit nicht in einem separaten Wahlverfahren gewählt, sondern die Wählenden müssen diese Person gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrates wählen (§ 64 Abs. 2 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994; SG 132.100). Hauptgrund für die ungültigen Stimmabgaben bei der Wahl des Regierungspräsidiums war jeweils, dass die ins Präsidium gewählte Person nicht auch beim Regierungsrat angekreuzt wurde.

Der Regierungsrat kam im Bericht vom 16. August 2024 zum Schluss, er wolle das bestehende Konzept der Wahlunterlagen beibehalten. Obschon er das Grundanliegen der Motion unterstütze und selbstverständlich eine Reduktion der ungültigen Stimmabgaben bei den Präsidiumswahlen anstrebe, sei nicht zu erwarten, dass die im Vorstoss verlangte Umstellung eine deutliche Reduktion bewirke. Eine vollumfängliche Angleichung der Werte der ungültigen Stimmabgaben für das Regierungspräsidium an diejenigen für die Wahl in den Regierungsrat halte der Regierungsrat aufgrund der Komplexität der Präsidiumswahl nicht für erreichbar. Jedoch werde weiter an Verbesserungen der bestehenden Unterlagen gearbeitet. Diese seien in der Vergangenheit wiederholt von

externen Fachstellen evaluiert worden. Im Hinblick auf die Wahlen von 2024 wurden die Wahlunterlagen von einer Grafik- und Textagentur überprüft und getestet, was zu gewissen grafischen und textlichen Anpassungen geführt habe. Sollten sich die ungültigen Stimmabgaben bei den Gesamterneuerungswahlen 2024 jedoch massgeblich erhöhen, so würde der Regierungsrat eine andere Konzeption der Unterlagen bzw. des Wahlgesetzes genauer prüfen.

2. Gesamterneuerungswahlen 2024, ungültige Stimmabgaben

2.1 Regierungsratswahlen 2024

Bei den Gesamterneuerungswahlen von 2024 bestätigte sich die tiefe Zahl der ungültigen Stimmabgaben:

- erster Wahlgang: 0.2 Prozent,
- zweiter Wahlgang: 0.3 Prozent.

Der hauptsächliche Ungültigkeitsgrund lag beim Kumulieren von Namen, was bei Majorzwahlen nicht zulässig ist.

2.2 Regierungspräsidiumswahlen 2024

Anteil der ungültigen Stimmabgaben bei der Wahl des Präsidiums:

- erster Wahlgang: 3.3 Prozent,
- kein zweiter Wahlgang, da das Präsidium im ersten Wahlgang besetzt wurde.

Der hauptsächliche Ungültigkeitsgrund (85 Prozent) bestand bei den Präsidiumswahlen 2024 (wie bei den Wahlen von 2020 und 2016) darin, dass die ins Regierungspräsidium gewählte Person nicht zugleich auch in den Regierungsrat gewählt wurde.

3. Übersicht ungültige Wahlzettel seit 2012

Nachfolgend eine Gesamtübersicht der ungültigen Stimmabgaben für die Wahl in den Regierungsrat (RR) sowie ins Regierungspräsidium (RP) seit dem Jahr 2012, als das einstufige Wahlverfahren des Regierungsrats und gleichzeitig des Präsidiums eingeführt wurde:

Wahlen	Anzahl ungültiger Wahlzettel		Anteil am Total In Prozent	
	RR	RP	RR	RP
2012, 1. Wahlgang	602	1'127	1.3 %	2.6 %
2012, 2. Wahlgang	3'578	1'367	10.4 %	3.7 %
2016, 1. Wahlgang	163	2'936	0.3 %	6.4 %
2016, 2. Wahlgang	191	2'035	0.4 %	4.1 %
2019, Ersatzwahl, 1. Wahlgang	84		0.2 %	
2020, 1. Wahlgang	135	1'578	0.3 %	3.3 %
2020, 2. Wahlgang	58	1'093	0.1 %	1.9 %
2024, Ersatzwahl, 1. Wahlgang	230	1'481	0.4 %	2.6 %
2024, Ersatzwahl, 2. Wahlgang	160	831	0.3 %	1.7 %
2024, 1. Wahlgang	108	1'518	0.2 %	3.3 %
2024, 2. Wahlgang	163		0.3 %	

Seit dem Schreiben des Regierungsrats vom 16. August 2024 sind einzig die Zahlen der ungültigen Stimmabgaben bei den Gesamterneuerungswahlen 2024 hinzugekommen. Dazu ist folgendes festzuhalten:

- Der Anteil bei der Wahl des Regierungsrats ist sehr ähnlich wie im Jahr 2020.
- Die Anzahl ungültiger Stimmabgaben bei der Wahl des Regierungspräsidiums ist praktisch gleich wie bei der Wahl von 2020 (beide Male 3.3 Prozent ungültige Stimmabgaben).

Bei den Ersatzwahlen im Frühjahr 2024 war die Ausgangslage für die Wählenden möglicherweise einfacher, da nur ein Sitz im Regierungsrat sowie das Präsidium neu zu besetzen waren. Bei diesen Wahlen reduzierte sich die Zahl der ungültigen Stimmabgaben leicht im Vergleich zu den Gesamterneuerungswahlen von 2020 und 2024.

4. Verlangte Anpassung der Wahlunterlagen

Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, den Anteil ungültiger Stimmabgaben möglichst gering zu halten. Deshalb werden die Ungültigkeitsgründe nach den Wahlen jeweils analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Als sich zeigte, dass bei der Präsidiumswahl jeweils besonders viele Stimmabgaben ungültig waren, wurde bei der Vorbereitung und Gestaltung der Wahlunterlagen jeweils ein besonderes Augenmerk auf die Präsidiumswahl gelegt. Es wurden Verbesserungen sowohl hinsichtlich der grafischen Gestaltung als auch bezüglich der Text-Hinweise umgesetzt. Bei den Wahlen 2020 konnte dadurch eine markante Reduktion der ungültigen Stimmabgaben im Vergleich zu 2016 erzielt werden (von 6.4 Prozent auf 3.3 Prozent, jeweils im ersten Wahlgang). Diese Entwicklung bestätigte die Staatskanzlei in der grundsätzlichen Gestaltung der Unterlagen. Im Hinblick auf die Wahlen 2024 zog die Staatskanzlei eine Text- und Grafikagentur bei, um weitere Verbesserungen für die Verständlichkeit des gültigen Wählens umzusetzen, unter Beibehaltung der grundsätzlichen Gestaltung der Unterlagen. Allerdings stagnierte der prozentuale Anteil der ungültigen Stimmabgaben 2024 auf demselben vergleichsweise hohen Wert

wie 2020, bei 3.3 Prozent. Hauptursache war wiederum, dass die ins Regierungspräsidium gewählte Person nicht zugleich auch in den Regierungsrat gewählt wurde.

Die Senkung des Anteils ungültiger Stimmabgaben bei der Präsidiumswahl bleibt weiterhin ein Ziel, Verbesserungen werden nach wie vor angestrebt. Jedoch ist festzuhalten, dass die Wahl des Präsidiums anspruchsvoller ist als die Wahl der Mitglieder des Regierungsrats, da gemäss der ausdrücklichen Regelung von § 64 Abs. 2 Wahlgesetz eine Stimme für das Regierungspräsidium nur gültig ist, wenn der oder die jeweilige Stimmberechtigte die gewünschte Person gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrats wählt. Das gültige Wählen ist damit schwieriger als bei einer nicht-verbundenen Majorzwahl. Diese zusätzliche Anforderung schlägt sich in einem höheren Anteil ungültiger Stimmabgaben nieder. Erschwerend kommt hinzu, dass die Möglichkeit einer stillen Wahl des Präsidiums als Folge eines parlamentarischen Vorstosses¹ nicht mehr besteht. Sollte man den Anteil ungültiger Stimmabgaben bei der Präsidiumswahl als nicht akzeptabel erachten, so wären Lösungsmöglichkeiten deshalb über eine Anpassung des Wahlverfahrens zu suchen.

Eine deutliche Reduktion der ungültigen Stimmabgaben durch eine grundsätzliche Anpassung der Wahlunterlagen hält der Regierungsrat nach wie vor für unrealistisch. Er sieht in einer Neukonzeption, wie sie im Vorstoss (nicht abschliessend) skizziert wird, mehr Risiken als Chancen in Bezug auf den Anteil ungültiger Stimmabgaben. Nachfolgend einige Überlegungen zu den vorgeschlagenen Anpassungen:

- Pro Wahl ein Wahlzettel (statt beide Wahlen auf demselben Wahlzettel):
Bei der Wahl des Präsidiums ist eine Person zu wählen, die gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrats gewählt wird (§ 64 Abs. 2 Wahlgesetz). Werden die Zettel komplett separat voneinander ausgestaltet, so ist die Einhaltung dieser Anforderung für die Wählenden schwieriger nachvollziehbar als dies aktuell der Fall ist.
- Jeweils ein Wahlzettel pro Partei/Gruppierung (mit oder ohne Kreuz, statt ein Wahlzettel mit allen Kandidaten)
Dies führt zu einem Wahlzettelheft wie im Jahr 2012. Es besteht das Risiko, dass Stimmberechtigte mehrere Seiten oder das ganze Heft zurückschicken. Die Anzahl ungültiger Stimmabgaben war damals insgesamt höher als beim aktuellen Wahlzettelkonzept (insbesondere auch bei der Wahl des Regierungsrats).
- Wahlzettel handschriftlich ausfüllen (statt «nur» Kandidaten «ankreuzen»)
Es ist nicht erkennbar, weshalb das handschriftliche Ausfüllen zur Reduktion der ungültigen Stimmabgaben führen soll. Zudem wäre dies für zahlreiche Stimmberechtigte mit Schreibproblemen eine Verschlechterung. Auch Wählende ohne Schreibprobleme dürften dies als Komforteinbusse erleben. Die Auszählung würde sich zudem massgeblich verlängern, weil handschriftlich ausgefüllte Wahlzettel nicht maschinenlesbar sind.

Der Regierungsrat geht nach wie vor davon aus, dass sich ein Grossteil der Stimmberechtigten an die bestehenden Unterlagen gewöhnt hat. Er hatte in seiner Stellungnahme vom 16. August 2024 erklärt, er würde eine andere Konzeption der Unterlagen bzw. des Wahlgesetzes genauer prüfen, wenn sich die ungültigen Stimmabgaben bei den Gesamterneuerungswahlen 2024 massgeblich erhöhen würden. Wie sich gezeigt hat, ist der Anteil der ungültigen Stimmabgaben in etwa geblieben. All dies spricht für die Beibehaltung der bestehenden Konzeption der Unterlagen.

¹ Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten (P095031); <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100369/000000369181.pdf>

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin